CDU-Fraktion
im Stadtrat der Wartburgstadt Eisenach

-Der Vorsitzende-

Büro des Stadtrates
Eisenach

Eisenach, den 3.9.2008

Antrag der CDU-Fraktion

HFA: 7/0/0
Stadtrat: 33/0/0

Beschluss-Nr. 0700/2008

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsgesellschaft wird angewiesen, den Geschäftsführer der SWG zu beauftragen, eine nochmalige Überprüfung der Ortsüblichkeit der Pachten für die auf Grund und Boden der SWG aufstehenden Garagen durchzuführen, deren Eigentümer nicht in Garagengemeinschaften organisiert sind. Dem Aufsichtsrat ist das Ergebnis dieser Überprüfung zum abschließenden Entscheid vorzulegen.

Begründung:

Die Pachthöhen für die og. Fallgruppe weichen signifikant ab von den Pachten, die die SWG für Garagengrundstücke von Eigentümern verlangt, die in Garagengemeinschaften bzw. –vereinen organisiert sind. Hinzu kommt, dass die Wartburgstadt für gleichgelagerte Fälle auf ihrem Grund und Boden einen bedeutend geringeren Pachtzins als ortsüblich ausweist (ca. 75 €/Jahr im Vergleich zu ca. 220 €/Jahr). Die Stadtverwaltung hat in der Ratssitzung , in der der städtische Beschluss gefasst wurde, auf die von ihr festgestellte Ortsüblichkeit bestanden. So verschiedene „Ortsüblichkeiten“ kann es aber in Eisenach nicht geben. Daher ist eine Klarstellung der von der SWG festgestellten Ortsüblichkeit notwendig.

Christian Köckert
Fraktionsvorsitzender